

Protokoll – Nr. 10/2012
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am **20.09.2012**

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Haus des Gastes

Teilnehmer: 10 Gemeindevertreter (siehe Anwesenheitsliste)

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Kuhn	- Bürgermeister	Herr Reichelt	- Leiter BLA
Frau Eiweleit	- Leiterin BOA	Frau Fritzsche-Becker	- Leiterin VWA
Herr Zornow	- Leiter FSA	Frau Linde	- SA BLA
Frau Diekmann	- Protokollführerin		

Gäste:

Herr Krüger	- Leiter des KTB
Herr Klatezteke	- Leiter des AEB
Herr Petschaelis	- SA des AEB

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen von Gemeindevertretern
5. Anfragen zur Tagesordnung
6. Billigung der Sitzungsniederschrift:
Protokoll - Nr. 08.2012 der Sitzung vom 05.07.2012
7. Änderungsbeschluss der Haushaltssatzung 2012
8. Abwägungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 „Hotel im Park“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
9. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
10. Gemeindenachbarschaftliche Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 18 „Wohnungsbau östlich der Prerower Straße“ der Gemeinde Wieck a. Darß (Verfahren nach § 13a BauGB)

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herrn Wendt** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn berichtet über den Stand der aktuellen Projekte über den Sommer 2012:

- Baumaßnahmen bezüglich des Kitaspielplatzes und Schwedenganges
- Maßnahmen zur Entkrampfung der Verkehrssituation
- Fortschritte zum Deichbau Ost und den Fördermittelantrag des Wirtschaftsministeriums
- Geplanter Turnhallenneubau
- Kranichtourismus

TOP 3: Bürgerfragestunde

- keine weiteren Fragen -

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Zornow möchte das Thema „Klimawandel“ in den Vordergrund stellen und wissen ob es mehr Informationsveranstaltungen zu diesem Themengebiet geben wird.

Herr Kuhn beantwortet die Frage des Gemeindevertreters und teilt mit, dass die Ergebnisse der RA-DOST-Tour sobald diese zur Verfügung stehen sowie weitere Kontakte für Veranstaltungen an die Gemeindevertreter weitergeleitet werden.

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Herr Kuhn beantragt den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung zu streichen, da der Durchführungsvertrag noch nicht beschlussfähig sei.

Abstimmung: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt 8 wird von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gestrichen.

- keine weiteren Fragen -

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften

Protokoll – Nr. 08/2012 Sitzung vom 05.07.2012

Beschluss – Nr.: 55/10/12

Die Sitzungsniederschrift Protokoll – Nr. 08/2012 wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	9	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Änderungsbeschluss der Haushaltssatzung 2012

Herr Zornow erörtert die Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertreter Herr Fischer tritt um 19:11 Uhr der öffentlichen Sitzung bei und nimmt ab TOP 7 an der Abstimmung teil.

Beschluss – Nr.: 56/10/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt die Änderung der Haushaltssatzung 2012 in den §§ 2, 4 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.885.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.501.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	384.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	384.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	384.100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.187.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	4.939.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	247.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.041.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.265.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.223.400 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.089.183 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	988.383 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 508.060 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 385 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **40,30** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR.
(Noch keine Eröffnungsbilanz erstellt)

Ostseeheilbad Zingst,

Der Bürgermeister

Siegel

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Hr. Reichelt verdeutlicht allen Anwesenden die Beschlussvorlage anhand einer Graphik. **Herr Moede** teilt mit, dass in Abstimmung mit dem Bauträger eine lockere Bebauung planerisch erzielt werden soll.

Beschluss – Nr.: 57/10/12

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Plan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht gemäß § 13a BauGB.

1. Das Gebiet wird umgrenzt:

Im Norden: durch die Kreisstraße K25 Am Bahnhof
 Im Osten: durch die hinterliegenden Bebauung, die den Straße Glebbe und Birkmaase zugeordnet ist
 Im Süden: durch die Schulstraße
 Im Westen: durch die Straße Sonneneck und die zur Straße gehörende Bebauung

2. Die Durchführung des Bauleitverfahrens (Planungskosten) und die Erschließung (Erschließungskosten) wird über deinen städtebaulichen Vertrag mit der
 EWP-Gruppe
 Bahnhofstraße 2
 19243 Wittemburg
 geregelt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofbereiches“ als Plan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Gemeindenachbarschaftliche Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 18 „Wohnungsbau östlich der Prerower Straße“ der Gemeinde Wieck a. Darß (Verfahren nach § 13a BauGB)

Für die Anwesenden erläutert **Herr Reichelt** die Beschlussvorlage.

Beschluss – Nr.: 58/10/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gibt die nachbargemeindliche Zustimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr.18 „Wohnungsbau östlich der Prerower Straße“ der Gemeinde Wieck.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Wendt beendet die Sitzung.

Ende: ca. 19:30 Uhr

W e n d t
Stellv. Vors. d. GV

D i e k m a n n
Protokollführerin